

B E S C H L U S S

zu Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) durch den Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 162. Sitzung am 17. September 2008 mit Wirkung zum 1. Januar 2009

1. **Aufnahme der Gebührenordnungspositionen des Abschnitts 35.1 in die Präambel 3.1 Nr. 5**

5. Ausser den in diesem Kapitel genannten Gebührenordnungspositionen sind bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen von den in der Präambel genannten Vertragsärzten - unbeschadet der Regelungen gemäß 5 und 6.2 der Allgemeinen Bestimmungen - zusätzlich nachfolgende Gebührenordnungspositionen berechnungsfähig: 30400 bis 30402, 30410, 30411, 30420, 30421, 30430, 30800, 30900, 31912, 33000 bis 33002, 33010 bis 33012, 33040 bis 33044, 33050 bis 33052, 33060 bis 33062, 33076, 33080, 33081, 33090 bis 33092, ~~35111 bis 35113, 35120, 35130, 35131, 35140 bis 35142 und 35150~~ sowie Gebührenordnungspositionen der Abschnitte 30.1, 30.2, 30.3, 30.5, 30.6, 30.7, 31.1, 31.4.2, 32.1, 32.2, ~~35.2, 35.3~~, und 36.6.2 sowie die **Gebührenordnungspositionen des Kapitels 35.**

2. **Aufnahme der Gebührenordnungspositionen des Abschnitts 35.1 in die Präambel 4.1 Nr. 7**

7. Ausser den in diesem Kapitel genannten Gebührenordnungspositionen sind bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen von den in der Präambel genannten Vertragsärzten - unbeschadet der Regelungen gemäß 5 und 6.2 der Allgemeinen Bestimmungen - zusätzlich nachfolgende Gebührenordnungspositionen berechnungsfähig: 30400 bis 30402, 30410, 30411, 30420, 30421, 30430, 30610, 30611, 30800, 31912, 33000 bis 33002, 33010 bis 33012, 33040 bis 33044, 33050 bis 33052, 33060 bis 33062, 33076, 33080, 33081, 33090 bis 33092, ~~35111 bis 35113, 35120, 35130, 35131, 35140 bis 35142 und 35150~~ sowie Gebührenordnungspositionen der Abschnitte 30.1, 30.2, 30.3, 30.5, 30.7, 30.9, 31.1, 31.4.2, 32.1, 32.2, ~~35.2, 35.3~~, 36.2, 36.3 und 36.6 sowie die **Gebührenordnungspositionen des Kapitels 35.**

3. **Streichung der Gebührenordnungsposition 03235 im Abschnitt 3.2.2**

~~03235 — Qualifikation Psychosomatik~~

~~einmal im Behandlungsfall (kurativ-ambulant) — 20 Punkte~~

~~Der Qualitätszuschlag nach der Nr. 03235 ist nur berechnungsfähig, wenn der Arzt über eine Qualifikation zur Erbringung psychosomatischer Leistungen gemäß § 5 Abs. 6 der Psychotherapie-Vereinbarungen verfügt und seitens der Kassenärztlichen Vereinigung eine Genehmigung zur Abrechnung des Zuschlags erteilt wurde.~~

~~Die Gebührenordnungsposition 03235 ist im Behandlungsfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 35100 und 35110 berechnungsfähig.~~

3.1 **Analoge Streichung sämtlicher Bezüge auf die Gebührenordnungsposition 03235 im EBM und seinen Anhängen**

4. **Der Abschnitt 3.2.2. bleibt unbesetzt.**

5. **Streichung der Gebührenordnungsposition 04235 im Abschnitt 4.2.2**

~~04235 — Qualifikation Psychosomatik~~

~~Der Qualitätszuschlag nach der Nr. 04235 ist nur berechnungsfähig, wenn der Arzt über eine Qualifikation zur Erbringung psychosomatischer Leistungen gemäß § 5 Abs. 6 der Psychotherapie-Vereinbarungen verfügt und seitens der Kassenärztlichen Vereinigung eine Genehmigung zur Abrechnung des Zuschlags erteilt wurde.~~

~~Die Gebührenordnungsposition 04235 ist im Behandlungsfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 35100 und 35110 berechnungsfähig.~~

~~einmal im Behandlungsfall (kurativ-ambulant) — 20 Punkte~~

5.1 **Analoge Streichung sämtlicher Bezüge auf die Gebührenordnungsposition 04235 im EBM und seinen Anhängen**

6. **Der Abschnitt 4.2.2 bleibt unbesetzt.**

7. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 03350 im Abschnitt 3.2.3

03350 **Orientierende entwicklungsneurologische Untersuchung** eines Neugeborenen, Säuglings, Kleinkindes oder Kindes

Obligater Leistungsinhalt

- Beurteilung der altersgemäßen Haltungs- und Bewegungskontrolle,
- Beurteilung des Muskeltonus, der Eigen- und Fremdre reflexe sowie der Hirnnerven

270 Punkte

Vertragsärzte des hausärztlichen Versorgungsbereiches können die Gebührenordnungsposition 03350 berechnen, wenn sie nachweisen, dass sie diese Leistungen bereits vor dem 31.12.2002 abgerechnet haben und/oder über eine mindestens einjährige pädiatrische Weiterbildung verfügen.

Die Gebührenordnungsposition 03350 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01711 bis 01719, 01723, 03352 und 35142 berechnungsfähig.

8. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 03351 in den Abschnitt 3.2.3

03351 **Orientierende Untersuchung der Sprachentwicklung** eines Säuglings, Kleinkindes, Kindes oder Jugendlichen

Obligater Leistungsinhalt

- Standardisiertes Verfahren,
- Prüfung aktiver und passiver Wortschatz
- Prüfung des Sprachverständnisses,
- Prüfung der Fein- und Grobmotorik,

Fakultativer Leistungsinhalt

- Orientierende Audiometrische Untersuchung entsprechend der Gebührenordnungsposition 03335, einmal im Behandlungsfall

470 Punkte

Vertragsärzte des hausärztlichen Versorgungsbereiches können die Gebührenordnungsposition 03351 berechnen, wenn sie nachweisen, dass sie diese Leistungen bereits vor dem 31.12.2002 abgerechnet haben und/oder über eine mindestens einjährige pädiatrische Weiterbildung verfügen.

Die Gebührenordnungsposition 03351 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen

11. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 04351 in den Abschnitt 4.2.3

- 04351 **Orientierende entwicklungsneurologische Untersuchung** eines Neugeborenen, Säuglings, Kleinkindes oder Kindes
- Obligater Leistungsinhalt*
- Beurteilung der altersgemäßen Haltungs- und Bewegungskontrolle,
 - Beurteilung des Muskeltonus, der Eigen- und Fremdre reflexe sowie der Hirnnerven
- 270 Punkte
- Die Gebührenordnungsposition 04351 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01711 bis 01719, 01723, 04350, 04352, 04354 und 35142 berechnungsfähig.*

12. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 04352 in den Abschnitt 4.2.3

- 04352 **Erhebung des vollständigen Entwicklungsstatus** eines Neugeborenen, Säuglings, Kleinkindes, Kindes oder Jugendlichen mit Störungen im Bereich der Koordination, Visuomotorik, der kognitiven Wahrnehmungsfähigkeit unter Berücksichtigung entwicklungsneurologischer, psychologischer und sozialer Aspekte
- Obligater Leistungsinhalt*
- Erhebung des vollständigen Entwicklungsstatus,
 - Berücksichtigung entwicklungsneurologischer, psychologischer und sozialer Aspekte,
- Fakultativer Leistungsinhalt*
- Entwicklungsneurologische Untersuchungen entsprechend der Gebührenordnungsposition 04351 einmal im Behandlungsfall
- 805 Punkte
- Die Gebührenordnungsposition 04352 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01711 bis 01720, 01723, 04350, 04351 und 04354 berechnungsfähig.*

13. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 04353 in den Abschnitt 4.2.3

- 04353 **Orientierende Untersuchung der Sprachentwicklung** eines Säuglings, Kleinkindes, Kindes oder Jugendlichen
- Obligater Leistungsinhalt*
- Standardisiertes Verfahren,
 - Prüfung aktiver und passiver Wortschatzes,
 - Prüfung des Sprachverständnisses,
 - Prüfung der Fein- und Grobmotorik,
- Fakultativer Leistungsinhalt*
- Orientierende audiometrische Untersuchung entsprechend der Gebührenordnungsposition 04335, einmal im Behandlungsfall
- 470 Punkte
- Die Gebührenordnungsposition 04353 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01711 bis 01720, 01723, 04335 und 04354 berechnungsfähig.*

14. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 04354 in den Abschnitt 4.2.3

- 04354 **Zuschlag** zu den Gebührenordnungspositionen 01712 bis 01720 und 01723 für die Erbringung des Inhalts der Gebührenordnungspositionen 04351 und/oder 04353 bei pathologischem Ergebnis einer Kinderfrüherkennungs- bzw. Jugendgesundheitsuntersuchung
- 205 Punkte
- Die Gebührenordnungsposition 04354 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 04335 und 04350 bis 04353 berechnungsfähig.*

15. Streichung von Zeilen im Anhang 1 des EBM

Spaltenbezeichnung		VP	GP	SG
	Legende	Leistung ist in der Versicherten pauschale Kapitel 3 bzw. 4 enthalten	Leistung ist möglicher Bestandteil der Grundpauschale(n)	Leistung ist in sonstigen GOP enthalten
03350	Orientierende Entwicklungsneurologische Untersuchung	x		
03351	Orientierende Untersuchung zur Sprachentwicklung	x		
03352	Zuschlag neben Früherkennungsuntersuchungen	x		
04350	Untersuchung zur funktionellen Entwicklung	x		
04351	Entwicklungsneurologische Untersuchung	x		
04352	Vollständiger Entwicklungsstatus	x		
04353	Untersuchung zur Sprachentwicklung	x		
04354	Zuschlag neben Früherkennungsuntersuchungen	x		

16. Aufnahme von Gebührenordnungspositionen in den Anhang 3 des EBM

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
03350	Entwicklungsneurologische Untersuchung	10	9	Tages- und Quartalsprofil
03351	Untersuchung zur Sprachentwicklung	16	14	Nur Quartalsprofil
03352	Zuschlag neben Früherkennungsuntersuchungen	7	6	Tages- und Quartalsprofil
04350	Untersuchung zur funktionellen Entwicklung	18	14	Tages- und Quartalsprofil
04351	Entwicklungsneurologische Untersuchung	10	9	Tages- und Quartalsprofil
04352	Vollständiger Entwicklungsstatus	30	23	Nur Quartalsprofil
04353	Untersuchung zur Sprachentwicklung	16	14	Nur Quartalsprofil
04354	Zuschlag neben Früherkennungsuntersuchungen	7	6	Tages- und Quartalsprofil